

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/44881/A/41über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **7J x15 ET37 mit Adapterscheibe 22 mm**
am **Peugeot 205, 309 (LK 108/4)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Angaben zu den SonderrädernHersteller: siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen / Handelsmarke:
zu lfd. Nr. 1, 2, 3 : **MBN**
zu lfd. Nr. 4 bis 11: **RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp **	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage- zu Nr. 10)
1	7Jx15H2	Z 705437	4/100	37	530	1875	/ 11
2	7Jx15H2	F 705437	4/100	37	555	1950	/ 12
3	7Jx15H2	B 705437	4/100	37	555	1950	/ 12
4	7Jx15H2	L 75437	4/100	37	535	1930	/ 12
5	7Jx15H2	S 7537	4/100	37	515	1850	/ 13
6	7Jx15H2	W 7537 II	4/100	37	485	1850	/ 13
7	7Jx15H2	ZV 705437	4/100	37	640	1950	/ 14
8	7Jx15H2	X 705437	4/100	37	565	1935	/ 13
9	7Jx15H2	C 705437	4/100	37	530	1875	/ 14
10	7Jx15H2	AD 705437	4/100	37	535	1935	/ 12
11	7Jx15H2	AE 705437	4/100	37	535	1935	/ 15

**** Nur Radausführungen mit Mittenloch- Ø 64,1 mm.****Die aufgeführten Sonderräder dürfen nur in Verbindung mit der nachfolgend beschriebenen Adapterscheibe an den angegebenen Fahrzeugen montiert werden.**

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
 Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Angaben zur Adapterscheibe

Art:	Adapter-Distanzscheibe zur Anpassung von effektiver Einpreßtiefe sowie Lochkreis- Ø
Typ/Ausführung: Kennzeichnung:	22324650/64.1 außen eingepreßt/ingeschlagen
Material:	hochfeste Leichtmetall-Legierung (F37)
Geprüfte Festigkeit :	535 kg bis Reifenabrollumfang 1935 mm
Außendurchmesser:	139 mm
Dicke:	22 mm
Effektive Einpreßtiefe mit Adapterscheibe:	15 mm
Lochkreis- /Lochzahl (Fahrzeugseitig)	108 mm / 4 (Kegelsitzbohrung)
Lochkreis- /Lochzahl (Radseitig)	100 mm / 4 (Gewindebohrung M12 x 1,5)
Art der Zentrierung:	Mittenzentrierung (Bohrung, bzw. Bund)
Mittenlochdurchmesser (Fahrzeugseitig):	65,1 mm (Bohrung)
Mittenlochdurchmesser (Radseitig):	64,1 mm (Bund)

Angaben zur Radbefestigung

Befestigungsteile (Fahrzeugseitig):	Mitzuliefernde Kegelbundbolzen M12x 1,25 x 22; Kegelwinkel 60°
Befestigungsteile (Radseitig):	Mitzuliefernde Kegelbundbolzen M12x 1,5 x 19; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp Z 705437	33210	silber
	32020	schwarz
Radtyp F 705437	39802	silber
Radtyp B 705437	39852	silber
Radtyp L 75437	-	silber
Radtyp S 7537	40020	silber
Radtyp W 7537 II	39000	silber/poliert
	39002	schwarz/poliert
	39004	silber/Horn poliert
	39006	schwarz/Horn poliert
Radtyp ZV 705437	29100	silber
Radtyp X 705437	33620	silber/Horn poliert
Radtyp C 705437	29500	silber
Radtyp AD 705437	46468	silber
	46470	silber/Horn poliert
Radtyp AE 705437	62400	silber
Adapterscheibe 22324650/64.1	64250	
Befestigungsteile (Radseitig)	45300	
Befestigungsteile (Fahrzeugseitig)	45336	

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Société Anonyme des Automobiles **Peugeot**

Handelsbezeichnung: Peugeot 309				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
10A	40; 47; 48 49; 53; 54 55; 61; 72 75; 76; 88	E042	195/45R15-78 24) 195/50R15-82 16)	1) bis 10) 55)
3A	44; 47; 48 55; 57; 61 65; 72; 76 80; 88	E042/1	195/55R15-82 16)25) 205/45R15-79 16) 205/50R15-85 16) 215/45R15-82 16)	

4/108/65.1

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
 Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Handelsbezeichnung: Peugeot 309				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
10C	40; 47; 48 49; 53; 54 55; 61; 72 76; 80; 88 93	E452	195/45R15-78 24) 195/50R15-82 16)	1) bis 10) 55)
3C	44; 47; 48 55; 57; 61 65; 72; 76 80; 88; 108	E452/1	195/55R15-82 16)25) 205/45R15-79 16) 205/50R15-85 16) 215/45R15-82 16)	

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 205 GTI/CTI/CTI 1,9/Rallye				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741B	75; 76; 83	E174	195/45R15-78 195/50R15-82 30)	1) bis 10) 12)13)17) 55)
20D		E174/1 E174/2		
741 C	76; 83; 94	D390	205/45R15-79 29)	
20C	74; 75; 76; 88; 94	D390/1 D390/2		

750/680

4/108/65,1

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
 Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Handelsbezeichnung: Peugeot 205				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741B	44; 49; 55; 58; 65	E174	195/45R15-78	1) bis 10) 12)14) 55)
20D		E174/1 E174/2		
741A	31; 36; 43; 53; 54; 58	D091 D091/1		
20A	33; 36; 40 44; 47; 49; 53; 55; 58; 62; 65; 75	D091/2 D091/3		
741 C	33; 36; 37 43; 53; 54 58; 59; 75	D390		
20C	36; 40; 44 47; 49; 53 55; 58; 62 65	D390/1		
20C	33; 43; 44 47; 55; 65	D390/2		

750/680

4/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad zugeordneten Adapterscheiben sind dann zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Folgende radbezogene Auflagen-Nr. (vgl. Tabelle Seite 1) ist zu beachten:
 - / 11. Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. (Radtyp Z..)
 - / 12. Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp B.., F.., L.., AD..)
 - / 13. Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp S.., W.., X..)
 - / 14. Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp C.., ZV..)
 - / 15. Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte (Radtyp AE..)
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm umzulegen. Die in das Radhaus weisende Ecke des hinteren Stoßfängers ist entsprechend zu bearbeiten.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

13) Nicht zulässig an 4-türigen Fahrzeugausführungen.

14) Reifengröße 195/45R15: Aus Gründen der Freigängigkeit sind nur Reifen mit Flankenbreite bis max. 206 mm zulässig; gegeben z.B. für folgende Reifen: Dunlop SP Sport D40, Dunlop SP Sport 2000, Yokohama A510; Pirelli P700Z; Conti CH/CV/CZ91, Conti Sport Contact.

Passenden Reifentyp mit eintragen.

16) Bei Bereifungsfabrikaten mit Flankenbreiten über 204 mm - statisch gemessen - ist aus Gründen der Freigängigkeit an Achse 2 die Blechfalz oberhalb Stoßfänger/Heckschürze auf ca. 10 mm ganz anzulegen. In diesem Bereich können keine Anbauteile befestigt werden. Der Hinterschnitt der Stoßfängerecke ist auf einer Länge von 60 mm entsprechend zu bearbeiten

17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen.

24) Nicht zulässig an den Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/55R15.

29) Die Flankenbreite der verwendeten Bereifung darf 210 mm nicht überschreiten (Freigängigkeit nach innen min. 5 mm erforderlich).
Bei Bereifungsgröße 205/45R15: z.B. Dunlop SP Sport 8000
Passenden Reifentyp mit eintragen.

30) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung (nach innen) ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (195/50R15, max. Flankenbreite 210 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z; P Zero; P600; P5000;
Dunlop	SP Sport D40; Sp2020
Yokohama	AVS; A-509; A-510
Continental	CH90, CV90, CZ90; AquaContact
Uniroyal	RTT-2
Semperit	M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen (besonders nach innen hin). Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 22324650/64.1 und den auf Blatt 2 beschriebenen Radbefestigungsteilen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Januar 1999

K:\Räder\RZ\41\Komplett\RZ98/44881/A/41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler